

22.06.20



Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon aus den Medien erfahren haben, hat das Land Baden-Württemberg eine Öffnung der Kitas und Kindertagespflege für einen **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 29.06.20** beschlossen. Grundlage dafür sind die vorläufigen Ergebnisse der Kinderstudie der vier Universitätskliniken in Baden-Württemberg. Nähere Informationen zu dieser Studie finden Sie auf der Homepage des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Die Notbetreuung entfällt somit ab diesem Zeitpunkt.

Die letzten Monate waren für Familien sehr belastend und viele Eltern haben Ihre Belastungsgrenzen erreicht. Zudem ist für Kinder der Kontakt zu Gleichaltrigen von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund arbeiten auch wir in Sandhausen in Zusammenarbeit mit den Kindergärten an Möglichkeiten zur Öffnung.

Oberste Priorität dabei hat der Schutz der Gesundheit. Das Kultusministerium hat diesbezüglich unter Beteiligung des Landesgesundheitsamts, sowie Fachleuten der kommunalen Spitzenverbände, der freien Kita-Träger, Elternvertretern und Gewerkschaften ein Konzept entwickelt, welches strenge Regeln für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen festlegt.

Folgende Punkte bitten wir zum Schutz aller Beteiligten demnach zu beachten:

- Seitens des Landes Baden-Württemberg gibt es eine schriftliche Erklärung über die Gesundheit Ihres Kindes. Diese finden Sie auf unserer Homepage und sie ist für Voraussetzung für eine mögliche Betreuung.
- Aufgrund der personellen und räumlichen Kapazitäten in Verbindung mit den weiterhin strengen Richtlinien können wir ggf. nicht die vollständige Betreuungszeiten abdecken. Wir bitten hier um Verständnis und Solidarität, dass wir unser Bestmöglichsten anbieten.
- Um das Infektionsrisiko möglichst zu reduzieren werden in allen Einrichtungen spezielle Maßnahmen wie bspw. die Übergabe der Kinder an der Eingangstüre abgestimmt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie von Ihrer Einrichtungsleitung.

Bezüglich der **Gebühren** werden durch den Übergang zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Juli wieder die regulären Betreuungsentgelte erhoben. Aufgrund des Wegfalls der Notbetreuung endet auch bei diesen Fällen die spitzgenaue Abrechnung. Eine Ausnahme stellen Familien dar, welche nicht Ihre gesamte Betreuungszeit zur Verfügung gestellt werden kann. Hier wird ein gesondertes Betreuungsentgelt entsprechend der möglichen Betreuungszeit erhoben. Eine spitzgenaue Abrechnung erfolgt nicht.

Für Kinder, welche im Mai und Juni die Notbetreuung oder den eingeschränkten Regelbetrieb besucht haben wird Anfang Juli eine zusammengefasste Rechnungsstellung erfolgen.

Wir sehen es als hohes Anliegen den Familien in Sandhausen wieder eine Entlastung in der Kinderbetreuung ermöglichen zu können und wünschen uns einen guten Start in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Bleiben Sie gesund!

Ihr



Georg Kletti
Bürgermeister